

Deutscher Mieterbund Offenburg-Lahr e.V.

Geschäfts- und Beratungsstelle Offenburg
Grabenallee 22, 77652 Offenburg
Telefon 0781 / 970 81 42, Telefax 0781 / 970 81 51



E-Mail: mieterverein.offenburg@t-online.de · www.mieterverein-offenburg.de

Bankverbindung: Sparkasse Offenburg, IBAN: DE59 6645 0050 0000 3612 96, BIC: SOLADES1OFG

Beratungsstellen:

Achern	Rathaus Illenau, Karl-Hergt-Str. 11, Zi. 1.016	77855 Achern
Lahr	Friedrichstr. 7	77933 Lahr

WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR NEUMITGLIEDER

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns über Ihr Interesse an einer Mitgliedschaft im Deutschen Mieterbund Offenburg-Lahr e.V.

Wir bieten

- Fachkundige Beratung in allen Miet- und Wohnungsfragen durch erfahrene Juristen
- bei Bedarf Übernahme des Schriftwechsels mit dem Vermieter (gegen Gebühr)
- Mietrechtsschutz gem. unserer Rechtsschutzrichtlinie
- regelmäßige Informationen durch die Mieterzeitung
- Schutz durch eine starke Gemeinschaft (ca. 2.800 Mitglieder)

Aufnahmebedingungen

Mitglied des Mieterbundes Offenburg-Lahr e.V. kann jeder werden, der die Zwecke des Vereins fördern will und die Satzung anerkennt. Der Jahresbeitrag beträgt **75 Euro**, zuzügl. 15 Euro Aufnahmegebühr. Das Mitgliedsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Der Anspruch auf Rechtsberatung beginnt mit dem Eingang der ersten Beitragszahlung.

Beratungsstellen und Sprechstunden

Offenburg, Grabenallee 22

montags	17.00 bis 18.00 Uhr
mittwochs	9.00 bis 10.00 Uhr
donnerstags	17.00 bis 18.00 Uhr

Achern, Karl-Hergt-Straße 11 (Rathaus Zi 1.016)

nur am 1. und 3. Mittwoch im Monat
17.00 bis 18.00 Uhr

Lahr (Schw), Friedrichstraße 7 (Stiftsschaffneikeller)

dienstags	17.00 bis 18.00 Uhr
donnerstags	9.00 bis 10.00 Uhr

Telefonische Rechtsberatung

dienstags	9.00 bis 10.00 Uhr
-----------	--------------------

Unsere Geschäftsstelle in Offenburg, Grabenallee 22, **Telefon 0781 / 970 81 42** ist montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr für Sie geöffnet. In dieser Zeit finden keine Rechtsberatungen statt.

Rechtsschutz

Wenn es zur Durchsetzung der Rechte unserer Mitglieder erforderlich ist, bieten wir im Rahmen unserer Rechtsschutzrichtlinie die Übernahme von Prozesskosten an. Voraussetzung hierfür ist, dass zunächst eine gütliche Einigung mit Unterstützung des Vereins verfolgt wurde und die Rechtsverfolgung mit hoher Wahrscheinlichkeit Erfolgsaussichten hat. Für neue Mitglieder besteht eine geringe Selbstbeteiligung von 100 Euro.

Außerdem werden Kosten erst übernommen, wenn das einem Prozess zugrunde liegende schadensauslösende Ereignis frühestens drei Monate nach Beitritt zum Mieterverein eingetreten ist.

Die Rechtsschutzrichtlinie befindet sich in ihren Beitrittsunterlagen.

MieterZeitung

Durch die MieterZeitung, herausgegeben vom Deutschen Mieterbund, erhalten Sie alle zwei Monate aktuelle Informationen zum Mietrecht und zur Wohnungspolitik. Der Bezug der MieterZeitung ist im Jahresbeitrag enthalten.

Datenschutz

Auch der Mieterbund Offenburg-Lahr e.V. kann seine Aufgaben nur mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung (EDV) erfüllen. Dies gilt sowohl für die Mitgliederbetreuung und für die Beratung als auch für die Verlagsgesellschaft des Deutschen Mieterbundes, damit der reibungslose Versand der MieterZeitung gewährleistet ist. Bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beachten wir die DS-GVO.

Ummeldung

Ihre Mitgliedschaft endet nicht automatisch mit einem Wegzug aus unserem Tätigkeitsbereich. Auch in diesen Fällen ist die satzungsgemäße Kündigungsfrist einzuhalten. Auf Antrag können Mitglieder an einen örtlich zuständigen Mieterverein, der dem Deutschen Mieterbund angeschlossen ist, umgemeldet werden. Eine Aufnahmegebühr entfällt in diesem Fall. Teilen Sie uns bitte Adressänderungen sowie Änderungen Ihrer Bankverbindung umgehend mit. Gebühren, die durch Anfragen an Einwohnermeldeämter oder durch die Rücklast des Vereinsbeitrages entstehen, müssen wir Ihnen in Rechnung stellen.

Ende der Mitgliedschaft

Die Kündigung der Mitgliedschaft kann nur zum Jahresende erfolgen. Sie muss spätestens zum 30. September (des Jahres, in dem die Mitgliedschaft beendet werden soll) schriftlich gegenüber der Geschäftsstelle erklärt werden. Die Kündigung kann frühestens zum Ende des ersten Kalenderjahres nach Ablauf des Eintrittsjahres erfolgen (nach 2 Beitragsjahren).

Deutscher Mieterbund Offenburg-Lahr e.V.

Mitglied im Deutschen Mieterbund – Landesverband Baden-Württemberg

Grabenallee 22 – 77652 Offenburg

Tel. 0781 970 81 42 – Fax 0781 970 81 51